



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An
alle Gemeinden samt Freistädte
und Interessensvertretungen

Eisenstadt, am 19. Juni 2020
Sachb.: Mag. Bernhard Ozlsberger BA
Tel.: +43 57 600-2340
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.G1044-10000-26-2020

**Betreff: Gesetz über interkommunale Zusammenarbeit;
Bericht über die als Sachleistungen zur Verfügung gestellten
Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der burgenländische Landtag hat am 15. November 2018 das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden, LGBl. Nr. 58/2018, beschlossen. Dieses Gesetz ist rückwirkend mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für alle Gemeinden des Burgenlandes einschließlich der Freistädte Eisenstadt und Rust.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden wird den Gemeinden vom Land jährlich bis 30. Juni **ein Bericht über die als Sachleistungen zur Verfügung gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel** des vorvergangenen Jahres übermittelt.

Dieser Bericht für die **Sachleistungen im Jahr 2019** wird nun mit diesem Schreiben Ihrer Gemeinde vorgelegt. Im Folgenden werden die einzelnen, für die Gemeinden erbrachten Sachleistungen und ihre Kosten näher erläutert.

Das Land hat gemäß § 12 Abs. 5 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017 idgF, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für Zwecke der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zu verwenden. Das Land Burgenland stellt nun allen burgenländischen Gemeinden einen **Teil dieser Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für folgende Sachleistungen** zur Verfügung. Diese sind gemäß § 3 leg. cit.:

- 1) ein EDV-Netzwerk für Gemeinden (**Gemeindenetzwerk**) gemäß § 3 Z 1;
- 2) ein EDV-Netzwerk für Schulen (**Schulnetzwerk**) gemäß § 3 Z 2;
- 3) einen Zugang zu und Möglichkeit der Nutzung einer **e-Vergabe-Plattform** gemäß § 3 Z 3;
- 4) die verpflichtende **Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich gemäß § 3 Z 4;
- 5) einen Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst (**Akutordination**) gemäß § 3 Z 5;

Die angeführten Sachleistungen wurden im Wege des **Vorwegabzuges** der auf Basis der in § 12 Abs. 1 FAG 2017 errechneten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Das bedeutet, dass für die Gemeinden keine Zahlungen, keine Abzüge und keine Verbuchungen aufgrund dieser Sachleistungen anfallen.

1) Ein EDV-Netzwerk für Gemeinden (Gemeindenetzwerk)

Gemäß § 3 Z 1 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden ein EDV-Netzwerk (Gemeindenetzwerk) als Sachleistung zur Verfügung.

Die zentrale Bereitstellung dieser Sachleistungen seitens des Landes trägt den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** Rechnung, da durch die interkommunale Zusammenarbeit die **Kosten für die einzelnen Gemeinden deutlich gesenkt** werden können.

Der Terminus „Gemeindenetzwerk“ steht für die technische Anbindung aller 171 Gemeinden zueinander und an das Land. Über diese Intranet-Verbindungen erfolgt der Datenverkehr zwischen Gemeinden bzw. Land und Gemeinden. Technisch umgesetzt wird das Netzwerk durch die „Kabelplus“ und der Ersten Burgenländischen Rechenzentrum GmbH (EBRZ).

Hinsichtlich IT-Sicherheit entspricht das Gemeindenetzwerk durch die Trennung von Internet- und Intranet-Datenverkehr, Firewall und E-Mail-Schutz sowie weiteren Maßnahmen zum Betrieb einer sicheren IT-Infrastruktur (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität) dem Stand der Technik. Eine Firewall sichert ein Netzwerk vor unerwünschten Zugriffen, überwacht den Datenverkehr und entscheidet anhand von Regeln ob Pakete durchgelassen werden. Ein Spam-Filter dient dazu, unerwünschte oder mit Schadcode verseuchte E-Mails zu erkennen und zu blocken, bevor sie in den Posteingang eines Benutzers kommen.

Den Gemeinden stehen damit **folgende Dienste zur Verfügung**: Internet und Intranet, E-Mail mit Virenprüfung, gesicherter Zugang zu Bundes-Applikationen (z. B.: ZMR, GDB, RIS), Anwendungen des Landes (z. B.: Wohnbauförderung, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe, Ertragsanteile) und ein Geografisches Informationssystem.

Die IT-Security und Betriebsführungskosten sind variabel und hängen davon ab, wie viele neue Benutzer in den Gemeinden hinzukommen. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand durch die EBRZ GmbH und umfasst die Systemunterstützung, SYM Email Safeguard, Lotus Notes Migrationen, IBM Mail Dual Entitlement plus sowie die Betriebskosten und die Dienstleistungen im Jahr 2019.

Weiters wird die Internet-Anschlussbandbreite in den Gemeinden vervielfacht: von 16/6 auf 50/30 Mbit/s. Damit zeichnet sich das Gemeindenetzwerk durch hohe Performance aus und entspricht den gängigen IT-Sicherheitsanforderungen. Bei gleichbleibenden Kosten wird dadurch eine Wertsteigerung für die Gemeinden durch

- Verfünfachung der Anschlussbandbreite (16/6 auf 50/30)
- Technische Erneuerung aller Anschlusspunkte
- Erneuerung und Funktionserweiterung E-Mail-Schutz (Spam, Viren)
- Etablierung Web-Schutz (Internet-Sicherheit)
- EU-DSGVO-Konformität, Standards für Informationssicherheit

erreicht.

Insgesamt sind im Jahr 2019 Kosten für das Gemeindefeldnetzwerk in Höhe von EUR 904.268,84 angefallen. Werden diese Kosten anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt, betragen die Kosten je Gemeinde für das Jahr 2019 EUR 5.288,12 (ACHTUNG: keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Gemeindefeldnetzwerk	2019	2018
Jährliche Kosten	EUR 904.268,84	EUR 936.270,36
Kosten je Gemeinde	EUR 5.288,12	EUR 5.475,27

2) Ein EDV-Netzwerk für Schulen (Schulnetzwerk)

Gemäß § 3 Z 2 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden stellt das Land den burgenländischen Gemeinden dieses EDV-Netzwerk für Schulen (Schulnetzwerk), das alle allgemeinbildenden burgenländischen öffentlichen Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Allgemeine Sonderschulen) und berufsbildende Pflichtschulen, für die eine **Gemeinde Schulerhalterin** ist, als Sachleistung zur Verfügung.

Die Leistungen beinhalten einen leistungsstarken Internetzugang und eine sichere, verschlüsselte Kommunikation, um dadurch insbesondere den Datenaustausch aller burgenländischen öffentlichen Pflichtschulen untereinander sowie mit den Landesdienststellen (Abteilungen des Landes, Landesschulrat für Burgenland/ Bildungsdirektion Burgenland, Bildungsnetzwerk) zu ermöglichen.

Die zentrale Bereitstellung dieser Sachleistungen seitens des Landes an die burgenländischen Gemeinden trägt den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** Rechnung, da durch die interkommunale Zusammenarbeit die **Kosten für die einzelnen Gemeinden deutlich gesenkt** werden können.

„Schulnetzwerk“ steht für die technische Vernetzung aller öffentlichen Pflichtschulen des Burgenlands. Technisch umgesetzt wird das Netzwerk durch die Kabelplus GmbH. Über diese Verbindungen erfolgen die Internet-Anbindung, Mailing und der Datenverkehr zwischen den Schulen bzw. Landesdienststellen (Abteilungen des Landes, Landesschulrat für Burgenland / Bildungs-direktion Burgenland, Bildungsnetzwerk).

Hinsichtlich IT-Sicherheit entspricht das Schulnetzwerk dem Stand der Technik. Den Schulen stehen damit Internet und E-Mail mit Spamprüfung zur Verfügung.

Auch beim Schulnetzwerk sind die IT-Security und Betriebsführungskosten als variabel zu sehen. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand durch die EBRZ GmbH und beinhaltet die IT-Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Internet-Filter, E-Mail-Schutz), Bereitstellung der Rechenzentrum-Infrastruktur, Lieferanten-Management (Koordination, Beschaffung etc.), Verfügbarkeit und Ausfallssicherheit sowie Serviceline für die Schulen.

Mit dem Schulstart 2019/2020 mussten dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit umgesetzt werden. Die daraus resultierende Kostensteigerung spiegelt sich Vergleichswert zu den Kosten im Jahr 2018 wider. Die entsprechenden Prozesse und Support-Strukturen erfolgten in Abstimmung mit der Bildungsdirektion und Schulung der lokalen IT-Betreuer bzw. dem IT-Schulbetreuer.

Im Detail heißt das für die Schulen:

- zentraler Internet-Zugang mit Webschutz für Schüler, Lehrer, Verwaltung
- verbesserte Spam-Filterung bei @bildungsserver.com Adressen
- RZ-Infrastruktur
- zentrale Hotline für Schulen

Insgesamt sind im Jahr 2019 Kosten für das Schulnetzwerk in Höhe von insgesamt EUR 346.956,64 angefallen (ACHTUNG: keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Schulnetzwerk	Kosten je Schulstandort	
	2019	2018
Volksschule bzw. Sonderschule	EUR 1.226,37	EUR 921,60
Neue Mittelschule bzw. Polytechnischer Lehrgang	EUR 2.853,57	EUR 2.548,80

3) Ein Zugang zu und Möglichkeit der Nutzung einer e-Vergabe Plattform

Gemäß § 3 Z 3 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden einen Zugang zu und die **Möglichkeit der Nutzung einer e-Vergabe-Plattform** als Sachleistung zur Verfügung.

Die zentrale Bereitstellung dieser Sachleistungen seitens des Landes an die burgenländischen Gemeinden soll den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** Rechnung tragen, da durch die interkommunale Zusammenarbeit die **Kosten für die einzelnen Gemeinden deutlich gesenkt** werden können.

Die Gemeinden als öffentliche Auftraggeber sind an verschiedene vergaberechtliche Verpflichtungen gebunden, zu denen auch die **Durchführung von Vergabeverfahren mittels „e-Vergabe“** zählt. E-Vergabe-Plattformen ermöglichen es, im Rahmen einer „e-Vergabe“ die Ausschreibungsunterlagen elektronisch verfügbar zu machen, die Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber elektronisch über die Plattform abzuwickeln und eine sichere Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich können **erhebliche Kosten eingespart werden**, da von den Gemeinden keine Einzellizenzen für den Zugang und die Nutzung von E-Vergabe-Plattformen abgeschlossen werden müssen.

Das Land Burgenland hat mit der ANKÖ Service GmbH einen Vertrag über die Nutzung der ANKÖ Plattform eVergabe+ durch die burgenländischen Gemeinden abgeschlossen.

Im Jahr 2019 sind erstmals Kosten in Höhe von insgesamt EUR 27.800,00 im Zusammenhang mit der ANKÖ Plattform eVergabe+ angefallen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für die Lizenzen zur Nutzung der ANKÖ Plattform e-Vergabe+ in Höhe von EUR 22.200,00 und den Kosten für das Seminar „eVergabe+ für Gemeinden mit ANKÖ“ in Höhe von EUR 5.600,00. Diese Beträge wurden anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt und betragen je Gemeinde im Jahr 2019 EUR 162,57. (ACHTUNG: keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

4) Die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich

Gemäß § 3 Z 4 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden die **Organisation und Durchführung des Angebots für die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** gemäß §§ 15 und 151i Abs. 2 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, in der jeweils geltenden Fassung, im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich als Sachleistung zur Verfügung.

Die zentrale Bereitstellung dieser Sachleistungen seitens des Landes an die burgenländischen Gemeinden soll den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** Rechnung tragen, da durch die interkommunale Zusammenarbeit die **Kosten für die einzelnen Gemeinden deutlich gesenkt** werden können.

Die **verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** ist unverzichtbar für eine funktionierende, effiziente Verwaltung in den Gemeinden. Dadurch wird ein verpflichtendes Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Gemeindebediensteten geboten, um die fachliche Expertise, aber auch die persönlichen Kompetenzen der Gemeindebediensteten zu steigern und zu erweitern.

Ohne Zurverfügungstellung dieser Sachleistung müsste **jede Gemeinde selbst für die Aus- und Weiterbildung Sorge tragen**. Einerseits würde die Organisation durch jede einzelne Gemeinde zu erhöhtem Zeit-, Kosten- und Personalaufwand führen, andererseits wäre ein **Qualitätsverlust** zu befürchten. Des Weiteren wäre keine einheitliche Aus- und Weiterbildung in den burgenländischen Gemeinden gewährleistet.

Die Ausbildungslehrgänge bei der Akademie Burgenland GmbH starten jedes Jahr im März und im September. Die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich nach der Anzahl der durchgeführten Ausbildungslehrgänge. Die Akademie hat sich zur Abhaltung eines Ausbildungslehrganges für gv1 und gv2 Bedienstete (B-Kurs) mit Start im März des jeweiligen Kalenderjahres und eines Ausbildungslehrganges für gv3 und gv4 Bedienstete (C-Kurs) mit Start im September des jeweiligen Kalenderjahres verpflichtet. Desweiteren wird bei Bedarf ein Standesamtsteil im Umfang von 63 Stunden gesondert angeboten.

Im März 2019 wurde erstmals eine Rechnung der Akademie Burgenland GmbH für den Ausbildungslehrgang mit Start September 2018 und im September 2019 für den Ausbildungslehrgang mit Start März 2019 übermittelt. Insgesamt sind Kosten für die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebedienstete in Höhe von EUR 123.600,00 angefallen. Dieser Betrag wurde anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt und betragen je Gemeinde im Jahr 2019 EUR 722,81. (ACHTUNG: keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Akademie Burgenland	2019
Jährliche Kosten	EUR 123.600,00
Kosten je Gemeinde	EUR 722,81

5) Ein Allgemeinmedizinischer Bereitschaftsdienst (Akutordination)

Gemäß § 3 Z 5 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden einen Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst in Form des **Betriebes von Akutordinationen** als Sachleistung zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2002, Zl. 6-G-M3048/13-2002, wurde für das Burgenland zum Zweck einer garantierten flächendeckenden **Versorgung der Bevölkerung in den Nachtstunden** ein allgemeinärztlicher Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst mit Beginn 1. Jänner 2003 genehmigt und eingerichtet.

Mit Regierungsbeschluss vom 29.11.2016, Zl. A6/AEK102-10000-16-2016, und mittels Rahmenvereinbarung zwischen der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, dem Burgenländischen Gesundheitsfonds, der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft mbH, der Ärztekammer für Burgenland und dem Land Burgenland wurde das Pilotprojekt „Akutordination Oberwart“ als burgenlandweites Pilotprojekt gestartet.

Mit Regierungsbeschluss vom 6.3.2018, Zl. GR.AEK 102-10000-56-2018 (Kooperationsvereinbarung über einen Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst und über den Betrieb von Akutordinationen) wurde das Pilotprojekt ab 01.04.2018 auf das gesamte Burgenland ausgedehnt.

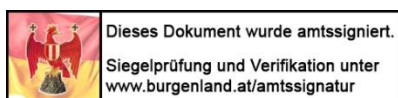
Der Gemeindeanteil für die Kosten des Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes in Form des Betriebes von Akutordinationen beträgt für das Jahr 2019 EUR 216.499,50. Weiters haben die Gemeinden aufgrund der Abrechnung der Ärztekammer für Burgenland für das 1. Quartal 2018 eine Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.209,46 zu leisten.

Insgesamt sind somit für den Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst bzw. den Betrieb von Akutordinationen Kosten in Höhe von EUR 217.708,96 angefallen. Werden diese Kosten anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt, betragen die Kosten je Einwohner (Bevölkerungsstand zum Stichtag des 31. Oktober 2017 = 292.592) für das Jahr 2019 EUR 0,7440 (74,40 Cent) (ACHTUNG: keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Akutordinationen	2019	2018
Jährliche Kosten	EUR 217.708,96	EUR 228.988,84
Kosten je Einwohner	74,40 Cent	78,41 Cent

Für Rückfragen steht die Abteilung 2, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Mag. Bernhard Ozlsberger BA, 02682 600-2340, zur Verfügung.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag. Brigitte Novosel



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>